

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	55	am	20.07.2023
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP		am	

## **TOP:**

### **Anträge an die Untere Verkehrsbehörde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Eschbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Eschbach beschließt Anträge an die Untere Verkehrsbehörde, die nur die Ortschaft betreffen, abschließend. D.h. es findet keine weitere Beratung im Gemeinderat statt.

Die Bürgerinitiative L 127 Eschbach (Initiatoren Familie Goedel & Familie Werner, Mitteltal 15) hat am 12. April 2023 einen Aufruf gemacht, der beigefügt ist. Ca. 55 Personen haben sich beteiligt. Die Auswertung der Umfrage ist ebenfalls beigefügt. Weiterhin sind aus der Bürgerschaft zusätzliche Anträge eingegangen.

#### **I. Auf Anregung der Bürgerinitiative Eschbach**

1. Zebrastreifen an den Bushaltestellen
2. Durchgehend (24h) 40 km/h (alternativ 30 km/h) von Ortsschild zu Ortsschild in beiden Innerortsbereichen
3. Durchgehend 50 km/h zwischen Reckenberg und Kernort Eschbach
4. Zusätzliche Verkehrsschilder (40 km/h) beidseitig
5. Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 km auf 50 km im Bereich Ortsausgang bis Obertal
6. Einrichtung einer oder mehrerer Blitzsäulen an den jeweiligen Ortseingängen oder eine im Bereich Schule/Kindergarten.
7. Zusätzlich Beantragung von regelmäßigen mobilen Kontrollen (Anregungen bitte genau mit Benennung des exakten Standortes, Wochentagen und Uhrzeiten).
8. Zusätzliche Parkmarkierungen (unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 4 StVO „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“) auf der L 127  
Die Verwaltung sieht dies z.B. auf Höhe der Kirche eher problematisch und gefährlich, denkbar wäre gegenüber Mitteltal 4

#### **II. Auf Anregungen aus der Bürgerschaft für den Bereich Berlachen**

9. Aufstellen eines Verkehrsschildes direkt an der Zufahrt Berlachen - Geschwindigkeit/Sackgasse/-Anlieger frei

### III. Weitere Anregungen

10. Überholverbot vom Ortsschild talaufwärts bis Obertal 19
11. Versetzung ZONE30 Schild in der Sommerbergstraße an den Beginn der Straße (direkt nach der Brücke)
12. Versetzung Ortsschild im Bereich Reckenberg ca 100m östlich bis nach Einmündung Engelbergstraße
13. Installation von Geschwindigkeitsanzeigentafeln (Angelegenheit der Gemeinde, nicht der Unteren Verkehrsbehörde, keine Mittel für weitere Beschaffung im Haushalt 2023)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt folgende Nrn. mit folgendem Abstimmungsergebnis:

.....  
.....



, 12.04.2023

Sehr geehrte Bewohner\*innen von Stegen-Eschbach,  
Liebe Nachbarn,

wie Sie alle wissen, wird bei uns **in Eschbach auf der Landesstraße 127 gerast** und die Straße führt direkt durch unseren Ort! Nur sehr wenige Verkehrsteilnehmer halten sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Fußgänger\*innen können nur unter größter Vorsicht die Straße überqueren. Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten und zur Schule bringen - können dies nur unter erhöhter Aufmerksamkeit, weil die Autofahrer rücksichtslos auf das Gaspedal treten. Auch die Lärmbelastigung an der L 127 ist auf Dauer unerträglich.

**Diese Situation muss sich dringend ändern! Trotz mehrfachen Versuchen das Thema in Gemeinderatssitzungen zu besprechen und Änderungen zu erwirken, wurden bis heute keine wirkungsvollen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Bedenken der Anwohner\*innen Eschachs nicht ernstgenommen. Stattdessen schiebt die Gemeinde die Verantwortung von sich, da die Zuständigkeit der L 127 als Landstraße beim Landratsamt liegt.**

Um jetzt ein Zeichen zu setzen, parken Sie Ihren PKW auf der L 127, da wo es möglich ist!

Hierzu ein Auszug der StVO:

Da die L 127 durch eine geschlossene Ortschaft führt ist das Parken an der L 127 unter einigen Voraussetzungen erlaubt. Nachzulesen im § 12 Abs. 4 der StVO.

*Parken ist nicht erlaubt:*

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist,
- vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert
- vor Grundstücks Ein- und Ausfahrten und auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber
- über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist
- vor Bordsteinabsenkungen.

Nur wenig regt die deutschen Autofahrer\*innen so auf, wie die vermeintliche Unfähigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer\*innen. Um dem Ärger Ausdruck zu verleihen, wird hinter dem Steuer daher oft lauthals geschimpft sowie geklagt, wild gestikuliert und gerne auch mal beherzt auf die Hupe gedrückt. Aber auch hier gibt es Regelungen:

- Die Hupe darf nur in bestimmten Fällen zum Einsatz kommen:  
„Schall- und Leuchtzeichen darf nur geben,  
1. Wer außerhalb geschlossener Ortschaften überholt, oder  
2. wer sich oder Andere gefährdet sieht.“ (§ 16 Abs. 1 StVO)
- Demnach ist das Hupen innerorts grundsätzlich verboten, außer es liegt eine Gefährdung vor. Mögliche Gründe für den Einsatz des Warnzeichens könnten zum Beispiel eine genomene Vorfahrt oder sonstige Verkehrsverstöße, die einen Unfall nach sich ziehen, sein.

Zusammen können wir versuchen die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu bremsen und für weniger Raserei und Straßenlärm zu sorgen.

**In der Hoffnung, dass diese Aktion die Gemeinde Stegen aufmerksam und handlungsbereiter macht und damit u. a. auch das Überqueren vor allem für unsere Kinder und älteren Menschen sicherer wird.**

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus sehr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Familie Goedel & Familie Werner (Mittelal 15, 79252 Stegen)

**Auswertung**  
**Unterschriftensammlung "für mehr Sicherheit innerorts 79252 Stegen-Eschbach an der L 127"**

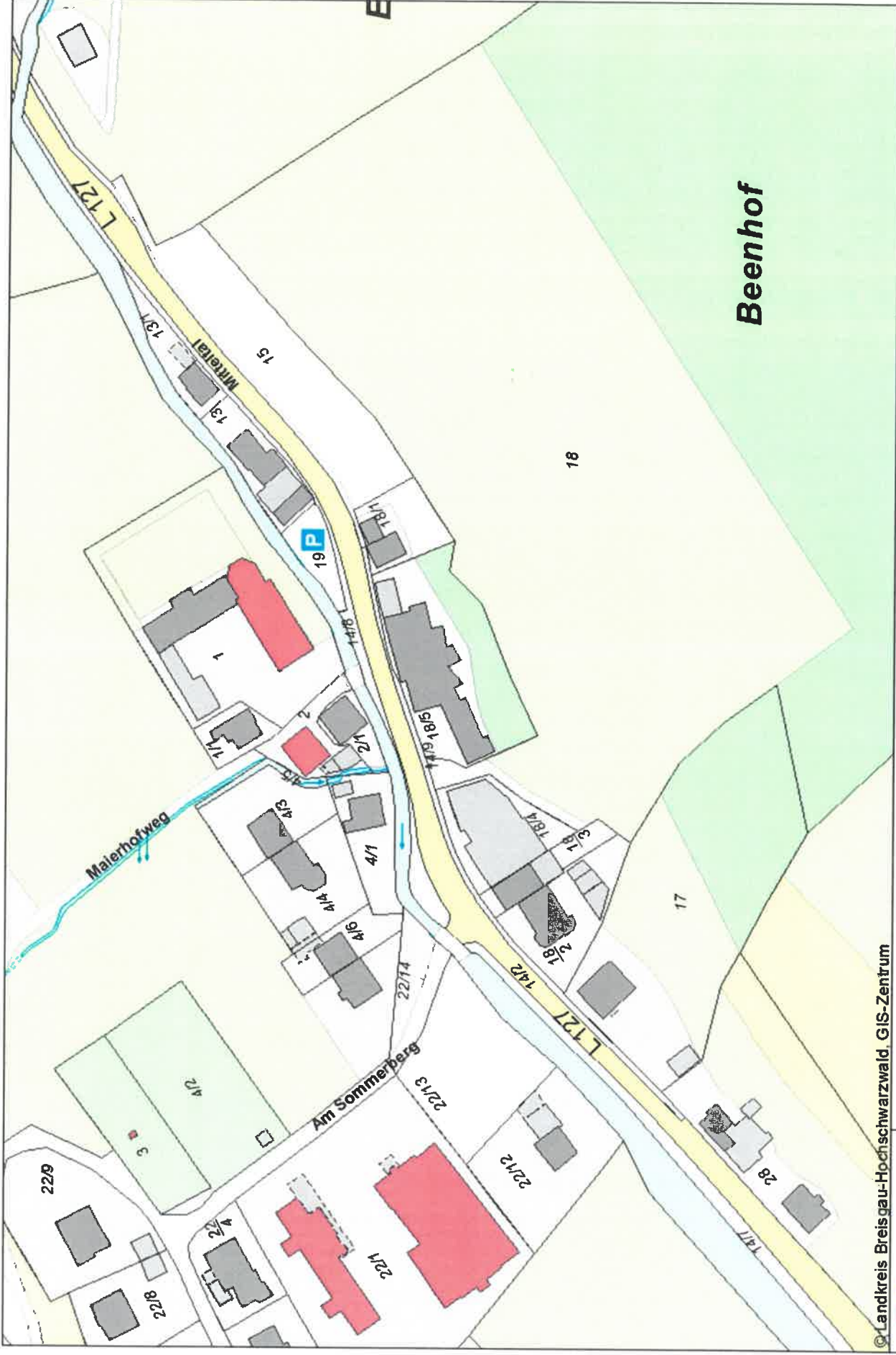
Antwort →	1	2	3	4 + 5	6	7	8	9
	Zebrastrifen an den Bushaltestellen	weitere Verkehrsschilder (40 km/h) beidseitig	durchgehend (24 h) 40 km/h	durchgehend 50 km/h zwischen Reckenberg und Eschbach keine 70 km/h zwischen Reckenberg und Eschbach	Aufstellen von Überwachungsgeräten z. B. einer Blitzsäule	Geschwindigkeitsanzeigentafel	regelmäßige mobile Kontrollen	zusätzliche Parkplatzmarkierungen (unter Berücksichtigung § 12 Abs. 4 der StVO) "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt"
Stimmen →	41	28	44	36	29	37	27	28

**Sonstige Bemerkungen der Teilnehmer\*innen**

- 
- 1 Erweiterung der 50 km/h bis Obertal 19
  - 2 Durchgehend 40 km/h Reckenberg
  - 3 Geschwindigkeit Eschbach auf 30 km/h
  - 4 Bessere Ausleuchtung aus Richtung Haltestelle St. Peter-Stegen
  - 5 40 km/h ab Feuerwehrhaus Eschbach
  - 6 Pförtner-Ampel zur Reduzierung der Geschwindigkeit
  - 7 Bau des Radweges zwischen Eschbach Kirche bis Hintereschbach/Obertal
  - 8 Bremschwellen und/oder Rüttelschwellen wären sinnvoll

# Änderung Beschilderung Berlaichen





© Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, GIS-Zentrum

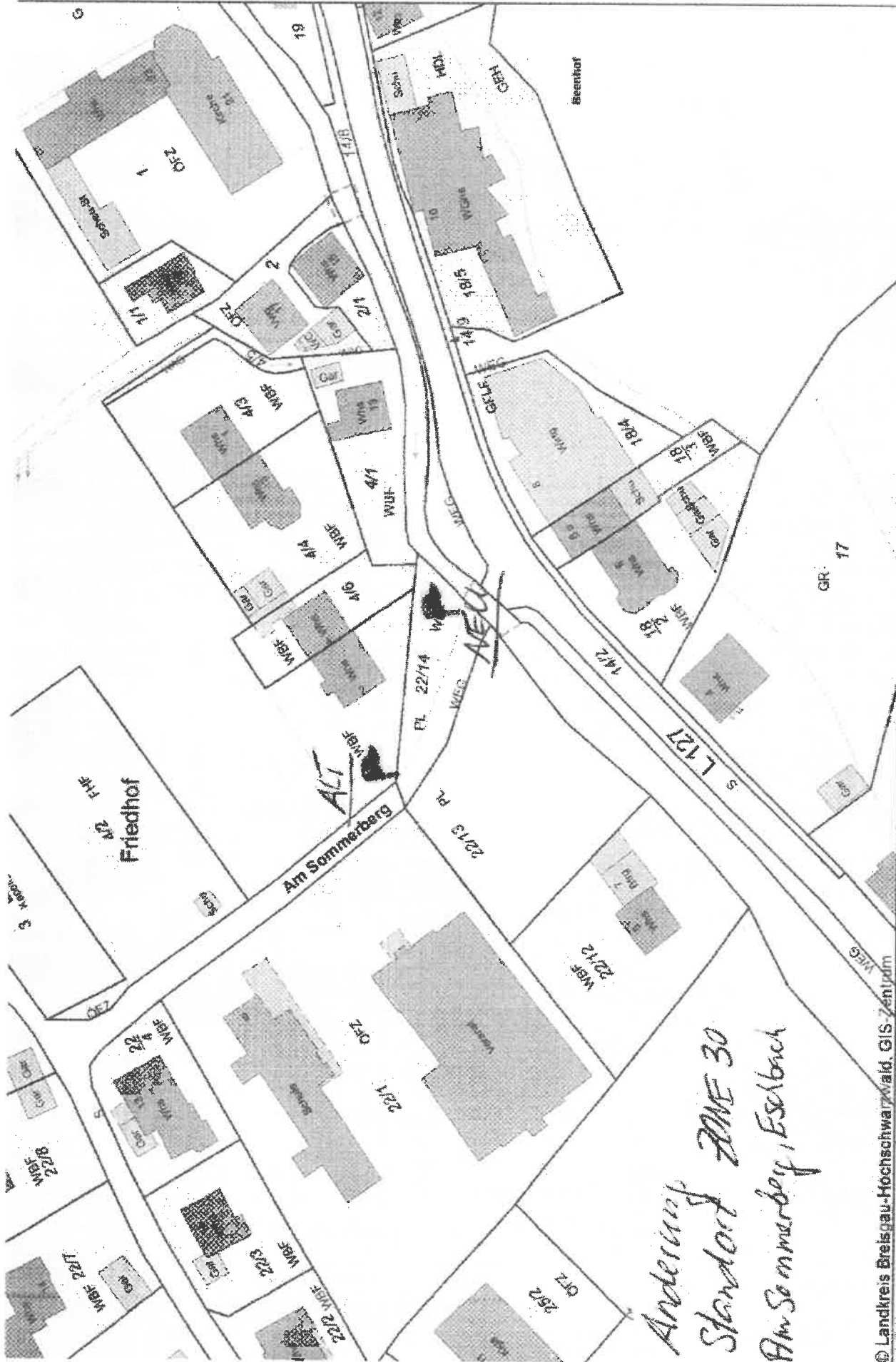
Erstellt für Maßstab 1:1 500

0 40 m

Keine Rechtsansprüche ableitbar!

Grundlage Geobasisdaten:  
 © Landesamt für Geoinformation und  
 Landentwicklung Baden-Württemberg  
 (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

N



*Anderung ZONE 30  
Am Sommerberg, Eselbach*

© Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, GIS-Zentrum



Erstellt für Maßstab

1:1.000



Keine Höchstsprünge ableitbar



Grundlage Geobasisdaten:  
© Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Baden-Württemberg  
(www.lgl-bw.de) Az. 2851.9-1/19